Über- und Unterversicherungen beim Betriebsinventar vermeiden

Rund ein Viertel eines Budgets wird in der Schweiz für Versicherungen ausgegeben. Dies im privaten und betrieblichen Bereich. In jedem Betrieb wird eine Summe für die Fahrhabe respektive das bestehende Inventar festgelegt. Dabei ist es wichtig, dass diese immer wieder aktualisiert wird, damit man nicht in eine Über- oder Unterversicherung kommt.

Die Gebäudehülle ist durch die GVZ gegen Feuer versichert, fixe Installationen sind im Inventar zu versichern. Bild: Pixybay

Was wird im Betriebsinventar versichert?

Im Betriebsinventar wird die ganze Fahrhabe eines Betriebes gegen Feuer und Elementarschäden versichert. Zusätzlich eingeschlossen können Diebstahl und Wasser sein. Ein weiterer Baustein beinhaltet der Ertragsausfall und die Mehrkosten, welche als Folgeschäden eines versicherten Ereignisses auftreten. Brennt beispielsweise ein Stall mit Tieren ab, so kann es vorkommen, dass die geretteten Tiere beim Nachbarn untergebracht werden müssen. Muss der Landwirt zwischen durch zu seinen Tieren fahren, können die Fahrtkosten als Mehrkosten verrechnet werden.

Wie ist die Abgrenzung zwischen Fahrhabe und Gebäudeversicherung?

Im Kanton Zürich ist die Gebäudeversicherung obligatorisch. Dies ist jedoch von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Die GVZ versichert rein die Hülle des Gebäudes gegen Feuer- und Elementarschäden. Sämtliche fixen Installationen wie beispielsweise Fressgitter, Ventilatoren oder Pferdeboxen sind im Inventar zu versichern.

Zu welchem Preis ist die Fahrhabe im Inventar zu versichern?

Sämtliche Maschinen ohne Kontrollschild sind grundsätzlich zum Neuwert zu versichern. Hat ein Traktor keine Kasko-Versicherung ist dieser zum Zeitwert im Inventar einzuschliessen, damit dieser minimal gegen Feuer/Elementar geschützt ist. Viel diskutiert wird die Summe der Futter- und Düngervorräte. Bei beiden ist der Wert zu nehmen, wenn man das Lager vollgefüllt hat. Beispielsweise wird beim Heustock die Menge vom Herbst eingesetzt, aber auch zum Preis vom Herbst.

Wann besteht eine Über- respektive eine Unterversicherung bei den Sachversicherungen?

Bei den Sachversicherungen im Bereich der Betriebssachversicherung oder des Hausrates wird eine fixe Summe für die Fahrhabe festgelegt. Ist diese Summe tiefer angesetzt als der Wert des Inventares hat man eine Unterversicherung. Dazu folgendes Beispiel:
Versicherungssumme: CHF 1 000 000
Wert des Inventares: CHF 2 000 000
Unterversicherung: 50 Prozent

Besteht diese Unterversicherung von 50 Prozent und Sie haben einen Schaden von CHF 500 000.– wird infolge Unterversicherung lediglich CHF 250 000.–. Dies obwohl die CHF 500 000.– in der Gesamtsumme enthalten sind. Denn es wurde lediglich einen Teil des Inventars versichert. Ein solcher Schaden kann für einen Betrieb weitreichende finanzielle Folgen haben. Deshalb ist es wichtig in regelmässigen Abständen das Inventar zu überprüfen und grössere Anschaffungen der Versicherung zu melden. Ist im Inventar zu viel Summe gemeldet hat dies lediglich auf die Prämie einen Einfluss. Es wird der maximale Wert des Inventars ausbezahlt. ■

«Halten Sie ihr Inventar aktuell und vermeiden Sie eine Über- oder Unterversicherung.»

ZBV Versicherungen, Tel. 044 217 77 50

Marina Joos